

## Kundeninformation zum Anschluss von Photovoltaikanlagen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nachfolgend haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zum Anschluss von Photovoltaikanlagen für Sie zusammengestellt.

Zunächst bitten wir Sie, den Anschluss Ihrer Anlage bei uns zu beantragen.

Dazu sind folgende **Unterlagen** notwendig:

- Bei Einzelpersonen: korrekte Benennung von Name und Adresse des Anlagenbetreibers sowie dessen Kontaktdaten
- Bei Gesellschaften: Angaben über die Gesellschaftsform (Bezeichnung, Gesellschaftervertrag, Handelsregisterauszug o. ä.), Kontaktdaten der Ansprechpartner
- Formular „Anmeldung zum Netzanschluss“
- Formular „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung“ (Aufforderung Zählermontage)
- Formular „E.1 Antragsstellung“ nach VDE-AR-N 4105:2018-11
- Formular „E.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen“ nach VDE-AR-N 4105:2018-11
- Formular „E.3 Datenblatt für Speicher“ nach VDE-AR-N 4105:2018-11 bei Bedarf
- Formular „E.8 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen und oder Speicher“ nach VDE-AR-N 4105:2018-11
- Formular „E.9 Betriebserlaubnisverfahren“ nach VDE-AR-N 4105:2018-11
- Technische Datenblätter zu den Anlagenbauteilen (Datenblätter der Module, Wechselrichter und des Spannungssteigerungsschutzrelais, sowie Konformitätserklärung und Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Lageplan mit Markierung der betreffenden Gebäude und des Anlagenstandortes
- Übersichtsplan für die Gesamtanlage (Anzahl u. Anordnung der Module und Wechselrichter inkl. Stromablaufplan)
- Angaben zur Art der Stromnutzung (Eigenverbrauch und / oder Einspeisung in das Netz)  
Gemäß § 6 EEG sind Betreiber von Photovoltaikanlagen verpflichtet, ihre Einspeiseanlage und sofern vorhanden auch Stromspeicher **innerhalb von 4 Wochen nach Inbetriebnahme** elektronisch bei der Bundesnetzagentur anzumelden. Hierfür wurde seitens der Bundesnetzagentur ein Portal eingerichtet. Das Portal finden Sie im Internet unter <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>.
- Bei Freiflächenanlagen: Kopie des baurechtlichen Genehmigungsbescheides

Für die Photovoltaikanlage gelten die einschlägigen Normen und Richtlinien, die Technischen Anschlussbedingungen TAB in der jeweils geltenden Fassung sowie die VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Informationen zur VDE-AR-N 4105 erhalten Sie von Ihrem Anlagenerrichter / Installateur.

Stand: 06/2023

Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 25 kW unterliegen dem § 9 (2) EEG und sind mit technischen Einrichtungen auszurüsten, die zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung dienen.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Netzüberlastung der Netzbetreiber auf die genannten Einrichtungen zugreifen darf, um weiterhin einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können.

Sofern sich aus diesen Unterlagen Fragen ergeben, werden wir uns mit Ihnen oder Ihrem Installateur in Verbindung setzen.

### **Anschluss / Inbetriebnahme**

Die Inbetriebsetzung/Zählersetzung/Zählerwechsel Ihrer Einspeiseanlage erfolgt in Abstimmung mit unserer Stromnetzabteilung, welche sich nach Eingang der vollständigen Anmeldeunterlagen für eine Terminvergabe mit Ihnen in Verbindung setzen wird. Entsprechend ist die Anweisenheitspflicht des Stromnetzbetreibers nach § 8 Abs. 6 EEG 2023 und des Messstellenbetreibers für die Inbetriebsetzung Ihrer Einspeiseanlage zwingend erforderlich.

Für die Terminvergabe zur Zählerinstallation und zur Abnahme der Anlage benötigen wir **ca. eine Woche Vorlauf**. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen.

### **Abrechnung**

Die Abrechnung der eingespeisten Strommengen erfolgt im Gutschriftsverfahren. Dieses ist in zwei Varianten möglich:

**Variante 1:** Die Vergütung der eingespeisten Strommengen erfolgt anhand monatlicher Abschlagszahlungen. Am Jahresende erfolgt unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Abschläge eine Abrechnung anhand der tatsächlichen Messwerte.

**Variante 2:** Die Vergütung der eingespeisten Strommengen erfolgt durch Abrechnung am Jahresende anhand der tatsächlichen Messwerte **ohne** monatliche Abschlagszahlungen und deren Berücksichtigung.

Bitte erkundigen Sie sich bereits im Vorfeld bei dem für Sie zuständigen Finanzamt, ob Sie für den Betrieb der Anlage ein Gewerbe führen. Diese Information benötigen wir, um die Berechnung der Abschlagszahlungen korrekt (mit/ohne Mehrwertsteuer) vornehmen zu können.

### **Fragen ?, Anforderung von Unterlagen / Formularen**

Die notwendigen Formulare und technischen Anforderungen senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu. Bitte wenden Sie sich hierfür an:

Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH

Stand: 06/2023



HEIDJERS  
STADTWERKE

VON HIER FÜR UNS.

Harburger Straße 21, 29640 Schneverdingen

Herr Rainer Röhrs / Herr Timon Wasylciw

Tel. 0 51 93 / 98 88 – 316 / -317

Fax: 0 51 93 / 98 88 - 888

Mail: [r.roehrs@heidjers-stadtwerke.de](mailto:r.roehrs@heidjers-stadtwerke.de) / [t.wasylciw@heidjers-stadtwerke.de](mailto:t.wasylciw@heidjers-stadtwerke.de)

Stand: 06/2023

---

**STADTWERKE SCHNEVERDINGEN-NEUENKIRCHEN GMBH**

Harburger Straße 21 | 29640 Schneverdingen | Tel. 0 51 93 - 98 88-0 | Fax 0 51 93 - 98 88-888  
[www.heidjers-stadtwerke.de](http://www.heidjers-stadtwerke.de)